

## Sitzungsvorlage

Nr. 2021/951

### Beschlussvorlage

**Haushaltsabschluss 2020 – Beschluss über**  
**a. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und**  
**Auszahlungen im Haushaltsjahr 2020**  
**b. den Jahresabschluss 2020**  
**c. die Entlastung des Landrates für das Jahr 2020**

Ausschuss für Finanzen und Controlling	21.09.2021	TOP
Kreisausschuss	04.10.2021	TOP
Kreistag	11.10.2021	TOP

### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt,

- a. die im Haushaltsjahr 2020 geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen von unerheblicher Bedeutung (unterhalb von 50.000,- EUR bzw. 10.000,- EUR) zur Kenntnis zu nehmen und denjenigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die oberhalb der vorgenannten Grenzen liegen, nachträglich zuzustimmen,
- b. den Jahresabschluss 2020 gem. § 129 Abs. 1 NKomVG zu beschließen und
- c. dem Landrat für das Haushaltsjahr 2020 uneingeschränkte Entlastung zu erteilen

### Sachverhalt:

#### a) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Gemäß § 117 NKomVG sind der Kreisausschuss und der Kreistag über die im Rechnungsjahr geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen (Ergebnishaushalt) und Auszahlungen (Investitionshaushalt) von unerheblicher Bedeutung (unter 50.000,- EUR im Ergebnishaushalt bzw. 10.000,- EUR im Investitionshaushalt) mit der Vorlage des Jahresabschlusses zu unterrichten.

In den Fällen, in denen die vorgenannte Wertgrenze überschritten wurde, bleibt es bei der letztendlichen Entscheidungsbefugnis des Kreistages gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG.

Eine Auflistung der im Jahre 2020 getätigten über- und außerplanmäßigen Auszahlungen wird als Anlage beigefügt.

Die in die Zuständigkeit des Kreistages fallenden erheblichen Auszahlungen (über 10.000,- EUR) sind jeweils per Einzelgenehmigung entschieden worden.

Somit verbleiben investive Auszahlungen von unerheblicher Bedeutung in Höhe von **25.445,03 EUR**.

Im Ergebnishaushalt belaufen sich die negativen Budgetabweichungen auf 6.007.177,48 EUR. Durch Verbesserungen in anderen Budgets (insbesondere die mit 8,0 Mio. EUR gewährte Bedarfszuweisung) schließt der Ergebnishaushalt gegenüber den Planansätzen um 4.807.478,26 EUR verbessert ab.

Bei den negativen Budgetabweichungen handelt es sich um Mehraufwand bzw. Minderertrag, der nach Inanspruchnahme der im Haushaltsplan ausgewiesenen unechten und gegenseitigen Deckungsfähigkeit verbleibt. Die Haushaltsüberschreitungen waren jeweils unabweisbar. Eine gesonderte Beschlussfassung durch den Kreistag war nicht möglich, weil die Überschreitungen erst durch die Jahresabschlussbuchungen konkretisiert werden konnten.

Der Kreistag wird um nachträgliche Zustimmung gebeten.

#### b) Jahresabschluss 2020

Der Kreistag hat die Haushaltssatzung 2020 in seiner Sitzung am 16.12.2019 beschlossen.

In dem vorgelegten Jahresabschluss (Schlussbilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung) sind entsprechend der nach dem HGB hergeleiteten Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung die Geschäftsvorfälle erfasst, die bis zum 31.03.2021 bekannt geworden sind und die dem Haushaltsjahr

2020 zuzuordnen waren.

Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG wird der Jahresabschluss dem Kreistag mit einer eigenen Stellungnahme des Landrates vorgelegt.

Dies geschieht regelmäßig mit dem Rechenschaftsbericht. Dieser enthält umfassende Informationen zum Jahresabschluss 2020, so dass an dieser Stelle auf eine detaillierte Wiederholung verzichtet wird. Vielmehr beschränkt sich die Darstellung auf folgende Punkte:

#### **Ergebnisrechnung:**

Die Gesamtergebnisrechnung schließt mit einem Überschuss von insgesamt **5.186.358,39 EUR** ab. Das Jahresergebnis wird vor allem beeinflusst durch eine deutliche Verschlechterung des Budgets Ordnung, Verbraucherschutz und Veterinärwesen (-4,7 Mio. EUR) bedingt durch die Abschreibungen der Forderungen gegen den insolventen Großschlachtbetrieb (3,2 Mio. EUR) sowie pandemiebedingte Mindererträge bei den Geschwindigkeitsmessenanlagen (-0,6 Mio. EUR) und im Produkt Rettungsdienst (0,8 Mio. EUR) durch den verspäteten Abschluss einer auskömmlichen Entgeltvereinbarung. Weiter ergeben sich erhöhte Defizite im Budget Zentrale Aufgaben aufgrund erhöht zu bildender Pensions- und Beihilferückstellungen.

Demgegenüber stehen Verbesserungen im Budget Soziales (2,4 Mio. EUR) sowie von knapp 7,7 Mio. EUR durch die gewährte Bedarfszuweisung.

#### **Finanzrechnung:**

Der Finanzhaushalt bildet den liquiden Geldfluss im Laufe des Haushaltsjahres ab, also neben der laufenden Geschäftstätigkeit auch die Geldbewegungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Hier ist eine Entlastung von knapp 14,4 Mio. EUR entstanden. Die ist neben der Entlastung aus der Zahlung der Bedarfszuweisung aber insbesondere auf die Zahlung von 20,0 Mio. EUR Fördermitteln für das Breitbandprojekt (Mitte Dezember 2020) zurückzuführen, die im Laufe des Jahres 2021 für die Begleichung der Baurechnungen benötigt werden.

Der Bestand der Liquiditätskredite zum 31.12.2020 hat sich um 22,4 Mio. EUR auf 5,3 Mio. EUR (Vorjahr 27,7 Mio. EUR) reduziert.

Das Kreditvolumen für die Verbindlichkeiten aus Investitionen verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 1,9 Mio. EUR auf nunmehr 49.524.546,32 EUR.

Die komplette Kreditermächtigung aus dem Jahr 2020 in Höhe 9.068.800 EUR (7,1 Mio. EUR noch für die Restabwicklung des Breitbandprojektes) wurde in das Haushaltsjahr 2021 übertragen.

#### **Bilanz:**

Der Jahresabschluss 2020 beleuchtet erneut stichtagsbezogen die wirtschaftliche Situation des Landkreises. Bis zur Zahlung der Entschuldungshilfe Anfang 2015 wies die Bilanz des Landkreises regelmäßig eine negative Nettoposition aus. D.h., dass das bilanzierte Vermögen nicht ausreichte, um die Schulden zu decken. Mit dem Jahresabschluss 2015 konnte erstmals ein positives Eigenkapital (4,05%) ausgewiesen werden. Im Jahr 2018 hatte sich diese Quote auf 3,04% verschlechtert. Mit dem aktuellen Jahresabschluss weist die Bilanz eine positive Nettoposition von 19,076 Mio. EUR (Vorjahr 12,56 Mio. EUR) aus, was einer Eigenkapitalquote von 13,53 % (Vorjahr 8,8 %) entspricht.

Die Investitionsdeckung (Investitionen x100 / Abschreibungen) liegt mit 132,32 % deutlich über 100 %, was auf verschiedene Investitionen (Breitband, FTZ, Schulzentrum Dannenberg, Sporthalle Clenze) zurückzuführen ist.

#### **c) Prüfungsbericht**

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss 2020 geprüft.

Dabei wurde insbesondere untersucht, ob

- der Jahresabschluss mit allen Unterlagen den Haushaltsplan eingehalten hat
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,
- die Vorschriften über den Nachweis des Vermögens und der Schulden eingehalten worden sind.

Der Prüfbericht vom 03.09.2021 enthält unter Ziffer 5 verschiedene Hinweise, Empfehlungen und Prüfungsbemerkungen zu denen der Landrat gesondert Stellung genommen hat (siehe Anlage).

Mit der abschließenden Prüfungsbemerkung (Ziffer 6.2) wird bestätigt, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Bestimmungen entspricht.

Nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes hat die Prüfung des Jahresabschlusses zu keinen Beanstandungen geführt, die die der Beschlussfassung über den Jahresabschluss sowie der Entlastung des Landrates gem. § 129 Abs. 1 NKomVG entgegenstehen. Die abschließende Prüfbemerkung ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Der Prüfbericht und der Rechenschaftsbericht des Landrates sowie der Anhang zum Jahresabschluss stehen für alle KTA digital zum Abruf bereit.

Der Jahresabschluss ist gem. § 129 Abs. 1 NKom VG innerhalb von 3 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Anschließend wird er - zusammen mit dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes - unverzüglich (bis zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres) dem Kreistag vorgelegt. Beim Landkreis Lüchow-Dannenberg gelingt die Aufstellung bis zum 31.03. aus verschiedensten Gründen regelmäßig nicht. Die Vorlage an den Kreistag erfolgt allerdings innerhalb der gesetzlichen Frist.

Nach § 8 Abs. 1 der Richtlinie über die Aufnahme von Krediten ist der Kreistag über die Konditionen von aufgenommenen Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen spätestens mit der Vorlage des Jahresabschlusses zu unterrichten.

Im Haushaltsjahr 2020 wurde ein Kredit in Höhe von insgesamt **934.524,99 EUR** umgeschuldet. Die Konditionen hierzu ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle:

Aufnahme am	Kreditbetrag	Herkunft	Tilgung	Zinssatz	Zinsbindung	Laufzeitende
30.12.2020	934.524,99	Umschuldung	4,50%	0,36%	30.06.2042	30.06.2042

#### **Anlagen:**

- Anlage der im Haushaltsjahr 2020 geleisteten über- und außerplanmäßigen Auszahlungen
- Abschließende Prüfbescheinigung aus dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020

#### **Nur digital:**

- Rechenschaftsbericht 2020
- Anhang zum Jahresabschluss 2020
- Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 06.09.2021
- Stellungnahme des Landrates zum Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes

#### **Klimawirkung:**

Der Jahresabschluss selbst entfaltet keine Klimawirkung.

Die Stabsstelle Klimaschutz hat die Klimawirkungsprüfung:

- nicht beratend begleitet
- beratend begleitet
- mitgezeichnet

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

keine